Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.
Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur, Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Insertionspreis pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 21. **Ausgegeben Gumbinnen, 28. den Mai.** **1910**

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Bekanntmachung.

Nr. 368. Für den Amtsbezirk Kiefelkehmen Nr. 15 des Kreises Gumbinnen habe ich den Gutsbesitzer Schmidtke in Kl. Datzen auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 13. Mai 1910.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 369. **Die Kreissparkasse Gumbinnen gibt Darlehne auf Wechsel aus.**

Gumbinnen, den 25. April 1910.

Der Vorstand.

Nr. 370. Es ist gewählt:

Für die **Gemeinde Neu-Maygunischken**:

Besitzer Friedrich Feuerfenger zum Gemeindevorsteher.

Diese Wahl habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 20. Mai 1910.

Der Landrat.

Nr. 371. In der am 7. Mai d. Js. stattgefundenen Generalversammlung der Dränage-Genossenschaft Johannisthal ist der Gutsbesitzer Gauguin-Samohlen zum Vorsteher der genannten Genossenschaft auf einen dreijährigen Zeitraum gewählt und seine Wahl von mir bestätigt worden.

Zu Repräsentanten sind gewählt:

1) Besitzer Johann Ruhnke-Kutten,
2) „ Gubba-Wilpischen,
3) „ Steiner-Schmulkehlen,
4) „ Schlangat-Schmulkehlen,

und als Stellvertreter

1) Besitzer Ludwig Ruhnke-Kutten,
2) „ Girod-Schmulkehlen.

Gumbinnen, den 24. Mai 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Königl. Landrat.

Nr. 372. Der e. Amtsvorsteher des Amtsbezirks Prußischken, Rechnungsrat Blatz hierselbst ist vom 26. d. Mts. ab auf die Dauer von 5 Wochen verreist.

Mit seiner dienstlicher Vertretung ist während dieser Zeit der Amtsvorsteher Ziegler hierselbst betraut.

Gumbinnen, den 24. Mai 1910.

Der Landrat.

Nr. 373. Der Kassenarzt der Gemeindekrankenkasse, Dr. Kehler, verreist vom 21. Mai bis 3. Juli d. J. und wird während dieser Zeit von Sanitätsrat Dr. Hoffmann hier — Stallupönerstraße 8 — vertreten werden.

Gumbinnen, den 20. Mai 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,

Königl. Landrat.

Nr 374. Der Kreistierarzt, Veterinärrat Berndt ist vom 23. Mai bis 2. Juli cr. beurlaubt. Mit seiner Vertretung ist der Stabsveterinär Tennert beauftragt.

Gumbinnen, den 20. Mai 1910.

Der Landrat.

Nr. 375. **Polizei-Verordnung betreffend die Ausführung des Feld- und Forstpolizeigesetzes.**

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird unter Zustimmung des Provinzialrats, für den Umfang der Provinz Ostpreußen folgendes verordnet:

Einziger Paragraph.

Der § 5 der Polizeiverordnung vom 21. Februar 1883 (Amtsblatt der Königlichen Regierungen Königsberg und Gumbinnen Stück 14) in der durch die Verordnung vom 21. Dezember 1897 (Amtsblatt Königsberg 1897 Stück 52, Amtsblatt Gumbinnen 1898 Stück 2) abgeänderten Fassung enthält folgenden Wortlaut:

Nach dem 15. Juni darf eingeschlagenes Rottannenholz (Fichtenholz, picea excelsa) — ausgenommen unter 7 cm starkes Reisig — weder im Walde noch in einem bis zu 1 km von der Waldgrenze entfernten Umkreise unentrindet liegen bleiben oder gelagert werden.

Im Wasser lagerndes, **dabei zum größten Teil vom Wasser eingeschlossenes Holz** darf unentrindet bleiben.

Als „Käfer Fangbäume" gefällte Rottannen dürfen mit zuvoriger schriftlicher Genehmigung des Landrats oder des benachbarten Königlichen Revierverwalters vorübergehend eine bestimmte Zeit lang unentrindet bleiben.

Für Rottannenholz in Privatwaldungen, welche durch Naturereignisse geworfen worden ist, hat der Landrat nach Anhörung von Sachverständigen die Zeit zu bestimmen, bis zu welcher das Entrinden stattfinden muß.

Königsberg, den 3. Mai 1906.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit erneut zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Um der infolge der Waldverwüstung durch die Nonne drohenden Gefahr einer weitgehenden Verbreitung des Fichtenborkenkäfers entgegenzutreten, ersuche ich die Polizeibehörden, die genaue Befolgung der erlassenen Vorschriften strenge zu kontrollieren.

Gumbinnen, den 20. Mai 1910.

Der Landrat.

Nr. 376. **Revision der Schankgefäße betreffend.**

Nach höherer Anordnung sollen die polizeilichen Revisionen des Rauminhalts der Schankgefäße alle 3 Jahre erfolgen. Die Revision ist in diesem Jahre erforderlich. Die **Stadtpolizei-Verwaltung und die Herren Amtsvorsteher** ersuche ich daher, in nächster Zeit die angeordnete Revision unter Benutzung des Geißler'schen

Revisionen auszuführen und mir bestimmt bis zum 1. Juli d. Js. anzuzeigen, wieviel Gefäße geprüft worden sind, wieviel etwa fehlerhaft waren, und was gegen die Besitzer der fehlerhaften Gefäße veranlaßt ist.

Die Prüfung hat sich auf die richtige Bezeichnung des Rauminhalts der Schankgefäße zu erstrecken. Ich bemerke hierbei noch, daß Flaschen mit einem Verschlusse der sich einfach mit der Hand beseitigen läßt, mithin auch Flaschen mit Kautschuk und Drahtbügel-Verschluß, einer Feststellung auf ihren Rauminhalt zu unterwerfen sind. Eines Füllstrichs bedürfen Gläser nur insoweit nicht, als die Verabreichung der Getränke in anderen Schankgefäßen (Flaschen etc.) stattfindet und die Gläser zum Verzehren des verabreichten Getränkes beigefügt werden oder nur einen Gehalt von $^1/_{20}$ Liter und weniger haben.

Gumbinnen, den 23. Mai 1910.

Der Landrat.

Nr. 377. Gemäß Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Mai 1908 (R. G. Bl. Seite 377) ist das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz am 1. April d. Js. in Elsaß-Lothringen in Kraft getreten. Dadurch ist das Uebereinkommen zur Regelung der armenrechtlichen Beziehungen zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen vom 18. November 1899 — abgedruckt im Kreisblatt für 1900, Stück 2, Seite 10 — vom gleichen Zeitpunkte ab außer Wirksamkeit gesetzt.

Ich bringe dies zur Kenntnis der Ortsarmenverbände.

Gumbinnen, den 21. Mai 1910.

Der Landrat.

Nr. 378. Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 6. Mai d. Js. (Stück 19 lfd. Nr. 346) ersuche ich die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher, die das Verzeichnis der kreissteuerpflichtigen Hunde** noch nicht eingereicht haben, es bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung **bestimmt binnen 8 Tagen** einzureichen.

Gumbinnen, den 20. Mai 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Königl. Landrat.

Nr. 379. Im Kreise Insterburg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dies veranlaßt mich, unter Hinweis auf meine früheren Kreisblatt-Bekanntmachungen die Herren Ortsvorsteher zu ersuchen, die Viehbesitzer über die Erscheinungen und Wirkungen der Maul- und Klauenseuche erneut zu belehren und ihnen die genaue Befolgung der zu ihrer Bekämpfung erlassenen Vorschriften aufzugeben. Insbesondere sind die Viehbesitzer auch davor zu warnen, daß sie fremde Leute in den Ställen übernachten lassen.

Von allen verdächtigen Krankheitserscheinungen ist mir **sofort** Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 24. Mai 1910.

Der Landrat.

Nr. 380. Zur unentgeltlichen Untersuchung und Behandlung von Augenkranken werden **im Monat Juni d. Js.** von dem Bezirks-Augenarzte **Königlichen Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Bloch** folgende Termine abgehalten werden.

Montag, den 13. Juni d. Js. vorm. 9 Uhr in Norutschatschen;

Mittwoch, den 15. Juni d. Js. vorm. 8 Uhr in Packullanken, 9 Uhr in Springen, $10^1/_2$ Uhr in Puspern;

Sonnabend, den 18. Juni d. Js., vorm. 8 Uhr in Kutten, $9^1/_2$ Uhr in Rohrfeld, 11 Uhr in Ußballen.

Die **Guts- und Gemeindevorsteher** ersuche ich, für die wiederholte ausreichende Bekanntmachung der Augentermine unbedingt zu sorgen, auch wegen Bestellung der Augenkranken unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Ferner ersuche ich noch besonders die Herren Lehrer, den Kindern die Termine Tags vorher bekannt zu machen und ihnen gleichzeitig aufzugeben, ihre Eltern zum Erscheinen in der Schule aufzufordern, falls sie kranke Augen haben.

Die **Herren Amtsvorsteher** ersuche ich, für die pünktliche Gestellung der Augenkranken durch die Gemeindevorsteher Sorge zu tragen und dem Arzte in jeder Hinsicht mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Auch bitte ich die **Herren Amtsvorsteher**, sich davon zu überzeugen, daß die Augentermine wiederholt und ausreichend bekannt gemacht werden.

Ferner weise ich die **Guts- und Gemeindevorsteher der zu den obengenannten Schulverbänden gehörigen Ortschaften,** bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 16. April 1904 (Kreisblatt 1904, Stück 16 lfd. Nr. 225) nochmals darauf hin, **daß sie die Termine in den Schulen, in denen sämtliche Schulkinder oder einige Klassen untersucht werden, unter allen Umständen persönlich wahrzunehmen haben.**

Die Wahrnehmung der anderen Termine hat seitens der Ortsvorsteher nur dann zu erfolgen, wenn von dem Augenarzte nichtschulpflichtige Personen zu dem Termin bestellt sind.

Die **Gendarmen** weise ich an, für die Verbreitung dieser Bekanntmachung auch ihrerseits Sorge zu tragen und die in ihren Bezirken stattfindenden Augentermine gleichfalls wahrzunehmen.

Gumbinnen, den 25. Mai 1910.

Der Landrat

Aufruf
an die Veteranen der Kriegsjahre 1864, 1866, 1870/71.

Nr. 381. 40 Jahre sind dahin gegangen, seitdem das deutsche Volk, geeint durch Blut und Eisen, — eine machtvolle Nation im Rate der Völker — die Segnungen des Friedens aufrecht erhält, nichts fürchtend als Gott allein!

Die Zahl der Mitkämpfer aus jener großen Zeit hat sich bereits stark gelichtet, aber die Erinnerung an diese ruhmreichen Tage lebt in uns allen dauernd fort. Damit aber diese Erinnerung kräftig in uns erhalten bleibe, soll der Begeisterung für die in großer Zeit erkämpfte Einigkeit von neuem ein erhebender Ausdruck gegeben werden, durch einen allgemeinen

Veteranen-Appell

im Königsberger Tiergarten am Nachmittage der diesjährigen Kaiserparade. Da es nur wenigen von uns vergönnt sein wird, einem fünfzigjährigen Veteranen-Appell beizuwohnen, wollen wir uns an dem vierzigjährigen Gedenktage umso zahlreicher in treuer Kameradschaft zusammenfinden.

Die Ehrenvorsitzenden.

Fürst zu Dohna-Schlobitten. Graf zu Eulenburg-Wicken, Generalleutnant z. D. Generalmajor z. D. Braunewetter, Vorsitzender des Provinzial-Kriegerverbandes.

Indem ich vorstehenden Aufruf hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Veteranen, die einem Kriegerverein nicht angehören, an dem Veteranen-Appell zu Königsberg aber teilnehmen wollen, sich unter Angabe ihres Truppenteils **schleunigst** bei mir zu melden.

Gumbinnen, den 21. Mai 1910.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Invaliden-Prüfungs-Geschäft.

Nr. 382. Das diesjährige Invaliden-Prüfungs-Geschäft für den Kreis Gumbinnen wird in Gumbinnen im Bürgergarten am 9., 10., 11. und 13. Juni stattfinden.

Die auf Zeit anerkannten Invaliden- bezw. Rentenempfänger, die Empfänger von Unterstützungen nach § 110 Gesetz 71, und § 25 Ges. 06 bei deren die Unterstützungs-Bewilligung im Herbste d. Js. abläuft, werden hierzu beordert.

Außerdem können sich die dauernd anerkannten Invaliden, und Rentenempfänger, welche der Ueberzeugung

und, daß sie seit der letzten Anerkennung einen höheren Grad der Erwerbsunfähigkeit erlangt haben, schriftlich oder mündlich unter Beifügung sämtlicher Militärpapiere und der bisher erhaltenen Bescheide, spätestens bis zum 25. Mai cr. bei der zuständigen Kontrollstelle (Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel) melden.

Alle Mannschaften, welche zur Vorstellung gelangen, haben sich mit reiner Leibwäsche, einem guten, ordnungsmäßigen Anzuge zu versehen, ihre militärischen Orden und Ehrenzeichen anzulegen und sämtliche Militärpapiere (Paß resp. Entlassungsscheine pp.) mitzubringen.

Die Invaliden pp. melden sich zu den in den einzelnen Ordres angegebenen Zeiten in dem bezüglichen Gemeindelokal bei dem Bezirksfeldwebel unter Vorzeigung ihrer Ordre.

Diejenigen beorderten Mannschaften, welche wegen Krankheit oder sonstigen zwingenden Gründen nicht erscheinen können, müssen solches rechtzeitig unter Einsendung der bezügl. Atteste (Kreisarzt, Landrat, Amtsvorsteher) der Kontrollstelle anzeigen.

Gumbinnen, den 2. Mai 1910.

Königliches Bezirkskommando.

Nr. 383. Anfang Juli d. Js. beginnt ein neuer Kursus der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Wehlau.

Anmeldungen von Schülerinnen können unter Einreichung des Schulabgangszeugnisses sowie vom Pfarrer und dem Ortsvorsteher des Heimats- bezw. Aufenthaltsortes ausgestellter Zeugnisse über Alter und Führung der Angemeldeten bei dem unterzeichneten Kuratorium erfolgen.

Für Wohnung, Kost und Lehrgeld sind jährlich 400 M und zwar 150 M für das erste Vierteljahr, je 100 M für das zweite und dritte Vierteljahr und 50 M für das vierte Vierteljahr im Voraus zu entrichten. Das Nähere ergeben die Satzungen der Haushaltungsschule, welche auf Wunsch kostenfrei zugesandt werden.

Wehlau, den 17. Mai 1910.

Kuratorium der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Wehlau.

Nr. 384. **Der Saatenstand Mitte Mai 1910**

Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Gumbinnen.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel durchschnittlich, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten u. s. w.	Durchschnittsnoten für den Staat	Regierungsbezirk	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten 1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5
Winterweizen	2,3	2,3	1		2	2					
Sommerweizen	2,5	2,3			3						
Winterspelz (Dinkel)	2,5	—									
Winterroggen	2,7	2,8	1			2	2				
Sommerroggen	2,7	2,4									
Sommergerste	2,5	2,3			5						
Hafer	2,6	2,3	1		3	1					
Erbsen	2,5	2,3			4		1				
Ackerbohnen	2,6	2,3			4						
Wicken	2,6	2,3			3		2				
Kartoffeln	2,8	2,4									
Zuckerrüben	2,8	—									
Winterraps u. Rübsen	2,4	1,8									
Flachs (Lein)	2,7	2,7			1						
Klee	2,3	2,0			4		1				
Luzerne	2,6	2,3			1						
Wiesen mit künstlicher Be- (Ent-) wässerung	2,6	2,2			2						
Andere Wiesen	2,8	2,4			2		3				

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt.

Nichtamtlicher Teil.

Der am 30. April 1910 gegen den berufslosen Hugo Waltukat in 4. J. 661/10 unter Nr. 18 des Gumbinner Kreisblatts erlassene Steckbrief ist erledigt.

Insterburg, den 21. Mai 1910.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgericht.

Oberförsterei Brödlauken.

Wiesenverpachtung

auf 1 Jahr

am Montag, den 30. Mai 1910

in Insterburg „Tivoli" 10 Uhr vorm.

Zur Verpachtung kommen:

1. Sämtliche meliorierten und unmeliorierten Wiesen des Hauptreviers einschl. der Grasnutzungen letztere jedoch mit beschränkter Konkurrenz.
2. Oeffentliche Weiterverpachtung der im Bezirk Junkhof Jagen 95 d. belegenen Wiese, welche bisher an die Lehrerin Klein-Schillehlen verpachtet war, auf einen weiteren **sechsjährigen Zeitraum vom 1. Oktober 1910 bis letzten September 1916.**
3. Nach Beendigung der Wiesenverpachtung findet

Holztermin

für das Hauptrevier (Brennholz) und für den Bezirk Pabbeln

Nutz- und Brennholz

statt.

Gewissenhafte Beaufsichtigung der Schularbeiten sowie Nachhilfestunden werden billig erteilt. Wo? sagt die Exp. d. Ztg.

Zur Bienenzucht

empfehle: Bienenwohnungen, Kunstmagazine, Aufsatzkästen, Wabenträger, -Halter, -Löter, -Zangen und -Spiegel, Absperrgitter, Bienenhauben, Fluglochschieber, Futterteller u. -Gläser, Nähmchenstäbe, Smoker, Schwarmspritzen, Schwarmfangbeutel, Kunstwaben, Kunstwaben-Gußformen, Weiselkäfige, Honigsiebe, Honigschleudern, Honigversandgefäße etc.

Preisverzeichnis mit ausführlichen Beschreibungen für Bienenzucht- und alle anderen Bienen-Wirtschaftsgeräte umsonst und portofrei.

Gustav Scherwitz

Königsberg i. Pr.

Gesunde Kartoffeln

Centner 1 M

offerieren volle Waggonladungen

Gebr. Gutstein,

Neidenburg, O./Pr.

Bildschön

macht ein zart., reines **Gesicht**, rosig jugendfrisches **Aussehen** und ein schöner Teint. Alles dies erzeugt:

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von **Bergmann & Co., Radebeul**

Preis à Stück 50 Pf., ferner macht der

Lilienmilch-Cream Dada

rote und spröde Haut **in einer Nacht** weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei

A. Aurisch, Arthur Lindtner, Otto Lackner, Victor Fichtner, Max Olivier, Conrad Fast Nachf. u. Apotheke zur Altstadt.

Geschirr- u. Tambourleder

sowie

echten Berger Tran

offerieren billigst

Gebr. Rossbacher

Gerberei und Lederhandlung.

Gegen Einsendung von 30 Pf. erhält Jeder eine Probe selbstgekelterten

Ahr-, Rhein- oder Moselwein

nebst Preisliste. Kein Risiko, da wir Nichtgefallendes ohne weiteres unfrankiert zurücknehmen. 18 Morgen eigene Weinberge. **Gebr. Both** auf Weingut Burghof, **Ahrweiler.**

Empfehle Landwirtinnen suche Instleute und Mädchen.

Agentin Bach

Gumbinnen Stallupöner Straße 27